

## Auswahlverfahren

### Projekt: „Move it - Bewegung im Quartier“

Das Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf einen Projektträger zur Ausarbeitung und Umsetzung der Projektidee „Move it - Bewegung im Quartier“. Das Projekt wird aus dem Projektfonds finanziert.

#### Ausgangssituation:

Im Quartier Boulevard Kastanienallee ist seit 2016 ein Quartiersmanagement aktiv, das gemeinsam mit Bewohnerinnen, Bewohnern und Akteuren im Stadtteil an der Stabilisierung des Quartiers arbeitet und Impulse für eine positive Entwicklung setzt.

Die Gesundheitsberichterstattung bestätigt die vielfach nachgewiesenen negativen Auswirkungen von Armut auf Gesundheit und Wohlbefinden. Angesichts der sozialen Situation im Quartier muss das Thema Gesundheit in der Projektentwicklung und in der Regelversorgung eine Rolle spielen. Den Herausforderungen von gesunder Ernährung und der Bewältigung bzw. Prävention von Übergewicht soll auf lokaler Ebene mit Angeboten im Bereich Bewegung für verschiedene Alters- und Zielgruppen wie z.B. durch Bewegungsparcours oder Familiensportsonntagen begegnet werden.

#### Projektziele und Zielgruppen:

Im Quartier wird eine Sensibilisierung für Gesundheitsthemen, eine Verbesserung des persönlichen Wohlbefindens und die allgemeine Bewegungsförderung angestrebt. Die Angebote sollen dabei auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet sein. Schwerpunkte bilden dabei ältere Menschen (ab 60 Jahren) und Männer. Gleichzeitig sollen aber auch die Nachbarschaft und die Familien mit Kindern im Gebiet berücksichtigt und angesprochen werden.

#### Projektbeschreibung

- Schaffung von zielgruppenspezifischen sowie zielgruppenübergreifenden Angeboten
- Schaffung von Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum unter Einbezug der geplanten Elemente von bwgt e.V. im Rahmen der Umgestaltung des Boulevard Kastanienallee. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage vom QM: <https://www.boulevard-kastanienallee.de/qm/bauen-im-quartier/>. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant.
- Anleitung von regelmäßigen Sportgruppen durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Weiterbildung in Schulen, bei Festen etc. „Warum ist Bewegung wichtig?“ ggf. in Kooperation mit Krankenkassen wie z.B. der AOK Nordost
- Erarbeiten einer öffentlichkeitswirksamen Übersicht über regelmäßige Bewegungsangebote im Quartier
- Netzwerkarbeit, Kooperation mit bestehenden Angeboten und Kursen im Quartier

#### Anforderungen an Bewerberin/Bewerber:

- Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Konzeption, Durchführung und Auswertung von vergleichbaren Projekten

- Sensibilität für und Erfahrung in der Arbeit und der Ansprache der Zielgruppe
- Kenntnisse der lokalen Strukturen und Akteure sind wünschenswert
- Erfahrung in der Fördermittelumsetzung (vorzugsweise „Soziale Stadt“) inkl. Antragstellung, Zahlungsabrufe, finanztechnische Abwicklung und Auswertung des Projekts

### Projektzeitraum und -finanzierung:

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.01.2020 bis 15.12.2021 angestrebt. Die gesamte Fördersumme beträgt 75.600 Euro, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Das Projekt wird zum einen aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert. Für die Maßnahmen stehen aus dem Projektfonds Mittel in Höhe von maximal 70.000 € zur Verfügung. Die Mittelzuweisung für den Projektzeitraum sieht vor, dass davon im Jahr 2020 Fördermittel i.H.v. 15.000 € verwendet werden können und für 2021 Fördermittel i.H.v. 55.000 €. Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach- und Personalkosten zu decken. Für die Projektsteuerung kann eine Leistung in Höhe von bis zu 7 % der originären Projektkosten geltend gemacht werden.
- Zum anderen wird das Projekt durch die Clearingstelle Gesundheit für Quartiere der Sozialen Stadt begleitet. Geplant ist in diesem Rahmen die Einbindung zusätzlicher finanzieller Mittel für 2019 i.H.v. 5.600 € durch die Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKVen). Diese Gelder stehen bereits vom 01.10.-31.12.2019 zur Verfügung. Sie können für Ideen für zusätzliche (modulare) Angebote, die über die Clearingstelle finanziert werden sollen, eingesetzt werden oder für die frühzeitige Projektvorbereitung Verwendung finden. Die entsprechenden Ideen sind vom Träger in der einzureichenden Projektskizze inhaltlich mit zu berücksichtigen.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil (mind. 10 %) in das Projekt einbringen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

### Einzureichende Unterlagen:

- Detaillierte Maßnahmen- und Durchführungskonzept unter Nutzung des Formulars „Projektskizze“ inkl. Zeitplan, ggf. ergänzend eine Projektkonzeption und -beschreibung
- Finanzplan unter Nutzung des Formulars „Kosten- und Finanzplan“ inkl. einer detaillierten Kostenaufstellung der Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen. Die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen differenziert darzulegen
- Die Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ stehen zum Download bereit unter: <https://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals
- Referenzen zu ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren

### **Bewerbungsfrist:**

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31.05.2019, 17.00 Uhr beim Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee, Stollberger Str. 33 in 12627 Berlin postalisch oder per E-Mail an [team@boulevard-kastanienallee.de](mailto:team@boulevard-kastanienallee.de) einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Auswahlverfahren:**

Die eingereichten Projektideen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen gibt die Anbieterin und der Anbieter dazu seine ausdrückliche Zustimmung. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich in KW 25 statt. Wir bitten Sie, diese Wochen bei Ihrer Terminplanung im Blick zu behalten. Eine gesonderte Einladung erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung aller eingereichten Angebote.

Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung; Telefon: 030 91141293, Ansprechpartnerin: Stefanie Ackermann, [team@boulevard-kastanienallee.de](mailto:team@boulevard-kastanienallee.de)

### **Hinweise zum Verfahren:**

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBest-P) Nr. 1.3 darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Berlin, den 15. Mai 2019

Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee